Anno 1795. Nro. 29.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 10. April.

I. Citationes Edictales.

Nachdem bey Eines Hochwürdigen Domkapitels Domküsterey-Lehnkammer im Jahr 1724 das von selbiger Lehnkammer relevirende Lehn (das Erbe Buschfeld im K. Hoetmar genannt) zwischen den ad effectum agendi damit ex nova gratia belehnten Hrn. Grafen von Nesselrode als Klägern, und den die Succession in solches Lehn nachsuchenden Hrn. Christoph Wilhelm von Wiedenbrück zum Loe als Beklagten, zur gerichtlichen Contestation gekommen, auch daselbst unter andern am 12ten April 1731 ein Bescheid ergangen, mittels wessen auf an Seiten dieses Beklagten nicht erfolgter genugsamen Gelebung successive ergangener Bescheider, und Amtshalber zuvordrist zu Recht erkläret, daß ex personis weyl. die Herren Gebrüder respee Dechant und Obrister von Wiedenbrück, auch des Herrn Beklagten Herr Vater sel. sich des streitigen Lehnstücks wegen nicht der Gebühr gesuchter Investitur verlustig gemacht, dem klagerischen Agenten Steverman aber, wie nicht dieses als ein altes ex pacto & providentia behuf des primi Acquirentis männlicher Descendenz verliehenes Feudum rechtlicher Anleitung nach vielmehr dem Herrn Beklagten als Agnaten, als dem Domino directo heimgefallen, mithin ihm tempus petendi investituram, ehe und bevor die oblauts Declaratorie-Urtel ergangen, oder er Herr Beklagter das vorhin per agnatos proximiores genossenes Lehn in Besitz genommen, angefangen zu laufen, auch warum allenfalls nicht das, vermöge gegenseits unterm 21sten Julii 1730 übergebener Beylage sub F durch den obenwähnten Herrn Obrist von Wiedenbrück zugleich in Behuf des Herrn Beklagten geschehenes und angenommenes Gesuch pro nova Investitura in beylaufenden Umständen diesem zum Vortheil angedeihen müsse, sich specialius und rechtsgründlicher vernehmen zu lassen auferlegt; darauf Beklagter zwar zum Officialatgerichte appelliret, und processus erhalten, nicht minder nach daselbst ergangener Confirmatoria fernerweit zum höchstpreis-

richen Reichskammergericht appellirt, auch allda processus erhalten; jedannoch nachdem der nachhero statt des Herrn Grafen v. Nesselrode mit dem Lehne Buschfeld hinwieder belehnte Freyherr Clemens Lotharius von Fürstenberg zu Wetzlar zur Sache erschienen, am 21sten März 1794 daselbst Sententia desertoria ergangen; dahero Anwald des anjetzo belehnten Reichsfreyherrn Friedrich Leopold v. Fürstenberg wider den Herrn Christoph Wilhelm von Wiedenbrück, und allenfalls dessen lehnsfähige Kinder und Erben (deren Aufenthalt und Namen seinem Hrn. Principalen ohnbekannt) Edictales resumendi litem & constituendi novum Procuratorem gebethen, auch am 9ten Julius resp. 16ten December 1794 in der Maaß erhalten, daß im Erscheinungsfall dem neu angeordneten von Wiedenbrückschen Prokuratoren nicht allein sich auf die beym Lehnverfolg am 23sten May 1731 ex parte von Nesselrode übergebene Partitionsschrift, sondern auch auf den am 16ten December 1794 an Seiten von Fürstenberg übergebenen nähern Vortrag vernehmen zu lassen, nicht minder die am 21sten Junius 1730 ex parte von Wiedenbrück übergebene, am 3ten März 1733 aber laut Reversalis vom Lehns-Protokoll zurückgenommene Original-Anlagen sub A bis F zum Verfolg zu reproduciren, hingegen dem von Fürstenbergschen Anwald die erkannte Ladung bewandten Umständen nach statt der gewöhnlichen Insinuation vorgeschlagener massen zu drey malen durch das hiesige Intelligenzblatt, die Frankfurter Reichspostamtszeitung und das Arenebergsche Intelligenzblatt bekannt machen zu lassen, aufgegeben worden.

Als wird von gemeldter Domküsterey Lehnkammer wegen der Christoph Wilhelm von Wiedenbrück zum Loe allenfalls dessen Lehnsfähige Kinder und Erben hiemit abgeladen, und ernstlich ermahnt, um in Zeit zweyer Monaten nach Publikation dieses bey vorgedachter Domküsterey Lehnkammer durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald (worzu ihnen die Domkapitularischen Prokuratoren Meyer, Farwick und Bauerschäffer in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen, fort diese remittirte Sache in ihrem bisherigen Stande wieder zu reassumiren, einen oder mehrere Anwälde zur Sache zu konstituiren, auch ihre zur Sache etwa habende Nothdurft zu verhandeln, in specie aber sich auf die zur Gelebung des Bescheides vom 12ten April 1731 an Seiten von Nesselrode und von Fürstenberg am 23sten May 1731 resp. 16ten December 1794 eingekommene Paritiones und Handlungen, deren und übriger bey Nachsuchung der Edictalium übergebenen von Fürstenbergschen Vorstellungen und Anlagen Einsicht ihm beym Protokoll zu nehmen gestattet wird, vernehmen zu lassen, obgemeldte vom Verfolg zurückerhaltene Anlagen sub A bis F zu reproduciren, dazu der Sachen samt allen ihren Gerichtstagen und Terminen bis zum endlichen Beschluß und Urtel ab- und auszuwarten, mit der Verwarnung; sie kommen u. erscheinen, thun solches alsdann also oder nicht, daß nichts destoweniger auf ferners förmliches Anrufen wider sie, was sich rechtlicher Ordnung nach gebührt, weiters ertheilt und verfahren werden soll, wornach sie sich zu richten. Gegeben Münster unter der Domküsterey-Lehnkammer-Insiegel, und meines Secretarii feudalis Unterschrift am 6. April 1795.

(L. S.) In Fidem
F. C. Meiteler, Curiæ feudalis Secret.

Demnach der Kaufhändler Antony de Bye dahier aufm Bispinghof wohnhaft nunmehr ad Solennia discussionis zugelassen, und dieselbe wirklich abgestattet hat; als werden aus Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officials alle und jede Gläubiger des besagten de Bye hiemit ein für dreymal edictaliter citirt und abgeladen, um binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses bey hiesigem geistlichen Hofgericht durchgenugsam bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre an erwähnten Discussus und dessen Gütern habende Ansprüche und Forderungen zu proponiren, auch gehörig, und unter der Verwarnung zu rechtfertigen, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Münster den 24. Febr. 1795.

Woidering, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden andurch sämtliche Gläubiger des Albert Grothues zu großen Reken zum ersten, zweyten und dritten mal auf den 9ten Tag nach geschehener Bekanntmachung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag, welche Frist ihnen für den ersten, zweyten und dritten Termin dazu peremptorie angesetzt wird, edictaliter verabladet, um ihre an besagtem Albert Grothues und desselben Vermögen auf einige Art habende Ansprüche und Foderungen so gewiß behörend bey dem münsterischen weltlichen Hofgerichte einzubringen und zu rechtfertigen, als ihnen sonst diesfalls nach dreymaliger Bekanntmachung dieses ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ferner werden selbige Gläubiger hiemit ebenfalls edictaliter verabladet, um auf den 29sten nächstkünftigen Monats May Morgens 9 Uhr in dem Wohnhofe des hochgedachten Herrn Amtsverwalters in Person, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, um sich über die von dem gedachten Albert Grothues, welcher in selbigem Termino bey 10 Goldgülden Strafe persönlich zu erscheinen hat, beybringende oder anderweitige Vergleichsvorschläge so gewiß positive zu erklären, als ansonst die also nicht erscheinende Gläubiger dann als itzt für Einwilligende in den Vergleichsvorschlägen gehalten seyn sollen. Signat. Münster den 11. März 1795.

M. L. Rengeling, Act. causæ.

Aus Befehl des Herrn Gografen zum Rüschau und Richtern zu Borghorst Licentiaten Baltzer, werden sämtliche Gläubiger des erst Exploranten nun Diskutienten Casp. Henrich Haupt Dorfs Laer (als weit dieselbe bey der Explorationssache noch nicht erschienen sind) hiemit offener Ediktalweise ein für allemal citirt und abgeladen, um in Zeit von 6 Wochen, wovon ihnen zwey für den ersten zwey für den zweyten, und zwey Wochen für den dritten und endlichen Termin peremptorie angesetzt werden, ihre habende Forderungen und die darüber sprechende Beweisstücke nach Vorschrift der Ordnung dahier gerichtlich unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und zu justificiren. Signat. Laer den 25. Febr. 1795.

Ad Decretum D. Gografii
Ostman, Grschbr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Am Mittwochen den 15ten dieses Monats Morgens 8 Uhr sollen zu Vechte an des untenbenannten Gerichtsschreibers Behausung ingefolg Hofrichterlichen Befehls das auf dem Gute Schwede vorhandene Silberwerk, Linnen und Bettezeug, Zinnen, Kupfer, Aerz, Porzellain, Spiegel, Gemählde, Waffen und Rüstungsstücke, und sonstige Effekten ad causam Knoch & von Milkau contra Creditores meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche zum Ankauf solcher Sachen Lust finden, belieben sich also am bestimmten Tage und Stunde zu Vechte einzufinden, und die näheren Bedingnissen zu gewärtigen. Vechte den 1ten April 1795.

Ad Mandat. D. Judicis Desemens.
Keppel, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Dienstag den 14ten April und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr soll in der Behausung Nro. 262 auf der Königstraße allerhand Hausgerath, Servietten, Bett- und Tischlaken, Hemder, Matratzen, Bettdecken und sonstige Sachen, auch ein schöner wohl konditionirter Reisewagen u. Karre meistbietend gegen baare Zahlung verkauft, auch können beyde letztere Stücke vor der Hand besehen und verkauft werden.

Münster bey A. J. Benedict Buchhändler unterm Bogen ist für billige Preise zu haben:

Zannoni neue Karte von Westphalen, oder Carte du Théatre de la Guerre présente en Westphalie &c. in 2 Blättern.

Güssefeld Karte über die sämtliche zum westphälischen Kreiß gehörige Länder &c.

Karte von Osnabrück und mehrere andere.

Poche, Dictionnaire nouveau françois-allemand & allemand-françois, oder neues

französisch-deutsches und deutsch-französisches Taschen-Wörterbuch. 2 Theile.

Meidinger praktische französische Grammatik. Neunte Ausgabe.

Surlean neues französisch-deutsches Sprachbuch, oder sehr leichte Methode, wie ein jeder, der nur lesen und schreiben gelernt, ohne Sprachmeister die französische Sprache erlernen kann. 8.

Alle Sorten von beschnittenem Brief- oder Postpapier, pro Patria, Concept, blaues, und gutes Aktenpapier.

Ein auf der Jüddefelderstraße wohl belegenes großes Haus vom halben Dienst Nr. 255 mit gutem Keller und grünem Gehöfde versehen, steht unter annehmlichen Bedingnissen zu verheuren. Das Nähere ist beym Intellig. Komt. zu erfragen.

Bey mir ist ächter rother Bourd. Wein, die Bouteille zu 10 und 12 Ggr. zu haben, Cichorien 12 Pfund für 1 Rthl. und feinen holl. Portoriko Toback, das Pfund zu 16 Ggr.

H. B. Claeßen, am Eck der Hörsterst.

Bey niedergeschriebenen Lederfabrikanten in Rheine ist Zahl- oder Schuh-Oberleder, Sohlleder, schwere und leichte Sorte Brandsohlleder, auch Geschirrleder schwarz und braun gegen billige Preise und baare Zahlung in Konventionsmünze zu haben.

Joh. Bertram Sybertz.

Ein auf der Domkapitularischen Immunität an der Pferdestiege belegenes Haus sub Nro. Cat. 33 steht zu verheuren, und kann sofort bezogen werden. Das Intell. Komtoir giebt Nachricht.

Es sind auf einer wohl gelegenen Straße zwey Zimmer, mit Meublen versehen, zu vermieten, welche sogleich bezogen werden können. Das Intelig. Komt. giebt Nachricht.

Wenn jemand einen Ring verloren hat, der beliebe sich beym Intellig. Komtoir zu melden.

Unstreitig hat die Heilkunde ihre wirksamsten Arzneymittel den ängstigen Nachforschungen der Chemisten zu verdanken. Mit gleichem Rechte kann dies von dem antiscorbutischen Wasser des Herrn le Noble behauptet werden, wegen seinen herrlichen Wirkungen und Eigenschaften. Es macht die schwarzen Zähne dem Elfenbeine gleich weiß, auch verschafft es den künstlich eingesetzten Zähnen die natürliche Weisse; es macht das weiche Zahnfleisch hart, und stärkt es, stillet in kurzer Zeit die größten Zahnschmerzen, vertreibt die hartnäckigsten Flüsse, widersteht dem Topf- oder Weinstein, der oft die besten Zähne verdirbt, befestiget die wackelnden Zähne, benimmt dem Munde den übeln Geruch, der nicht selten von dessen Unreinigkeit herrührt. Wer den Versuch machen will, kann es bey dem Professor le Noble unentgeldlich thun. Der Preiß der Flaschen ist von 2 und 1 Ld'or, von 5 fl. 10 st. 2 fl. 15 st. 2 fl. 1 fl. 7½ st. 1 fl. holländisch. Diejenigen, welche gedachten Professor mit ihrem Vertrauen beehren wollen, können entweder ihn rufen lassen, oder sich zu ihm verfügen. Er reiniget die schwärzesten Zähne mit größter Behendigkeit, und gebraucht mit äusserster Fertigkeit die zu diesem Ende erforderlichen Instrumenten. Er zieht die Zähne aus mit vieler Geschicklichkeit, und verrichtet mit einem Worte alle nöthige Operationen, um einen verdorbenen Mund in gesunden Stand zu setzen. Die Armen werden umsonst kurirt. Er logirt bey der Wittib Bentfeld aufm alten Fischmarkte.

Todten-Anzeigen.

Gestern um 11 Uhr Vormittags gefiel es dem Allmächtigen, nach seiner unerforschlichen, doch immer anzubethenden Vorsehung, meinen innigst geliebten Sohn, Kasp. Nulle, Kaplan dahier zu St. Lambert, und Vikar der Kollegiatkirche zu Wiedenbrück, im 31sten Jahre seines Alters, an einem 9 Tage geduldigst überstandenen bösartigen Katharrfieber, und zuletzt dazu gestossenen Konvulsionen aus diesem Zeitlichen in die Ewigkeit abzufodern. Diesen mir besonders in meinen alten Tagen äusserst schmerzlichen Todesfall habe ich meinen und seinen Anverwandten und Freunden schuldigst benachrichtigen, und die Seele des Verstorbenen ihrem andächtigen Gebethe bestens empfehlen sollen. Koesfeld den 7. April 1795.

Sibilla Dissel, Wittwe Nulle.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 29. 1795.

Ein Hühnerhund mit braunem Kopfe und Ohren, großen braunen Flecken auf dem Rücken, an den Seiten, Unterleib und Füßen getiegert, meist grau, dicken Hals, mittelmäßiger Größe, Namens Caro, ist zu Münster seit einigen Tagen entwendet; wer selben dem hiesigen Intellig. Komtoir anweisen, oder obrücklief rn wird, hat eine billige Vergeltung zu gewarten.

Vermischte Neuigkeiten.

Aus der Schweiz, vom 19. März.

Zwey französische Pfarrer sind am vorigen Dienstag nach Frankreich gegangen. Einige auf der Gränze stehende Gendarmen wollten sie arretiren; allein die Bauern setzten sich dagegen, es kam zu Thätlichkeiten, und die Geistlichen würden der Wache mit Gewalt entrissen, im Triumphe in das nächste Dorf, und von da weiter gebracht.

Zu Besancon lehnt sich das Volk immer mehr und mehr gegen die Jakobiner auf, und hat bereits einen großen Theil derselben eingekerkert. Ein französischer Edelmann, der nach Frankreich zurück wollte, erhielt von seinem Freunde aus Paris folgende Zeilen: Bleiben Sie wo Sie sind. Die Würfel sind im Becher. Sie kommen entweder zu frühe, oder zu spät.

Paris, vom 23. März.

Die erste unruhige Bewegung am 21sten dieses wurde durch einen infamen Anschlagzettel veranlaßt, in welchem es hieße: Die Mitverschwornen der Charlotte Corday (die den Marat umbrachte) und die Freunde des Cüstine, das heißt: die Freunde des Königthums seyen noch nicht vertilgt. Geschwinde, geschwinde, die Guillotine soll in der ganzen Republik in beständiger Thätigkeit seyn. Der Donner des Volks brüllet; wenn wir noch länger verrathen werden, wenn zwischen hier und 8 Tagen die Lebensmittel nicht wieder in dem Preise sind, wie vor der Revolution, dann springe die Bombe, dann springe sie ohne alle Gnade. Ins Gewehr, Franzosen ꝛc.

Mittags nach 12 Uhr fand man die Gärten des Palais Royal, und der Thuillerien von handfesten Leuten angefüllt, die die vorübergehende junge Leute zu necken anfiengen. Die Jakobiner traten nunmehr hervor, und glaubten schon triumphiren zu können. Einige riefen: Es leben die Jakobiner! andere aber: Es lebe der König! Es wäre wirklich um Frankreich geschehen gewesen, wenn sie, so wie am 31sten May eine aufrührische Gemeinde, oder eine jakobinische Gesellschaft gefunden hätten; die Läden waren geschlossen, die Weiber liefen zitternd nach Hause; junge Leute wurden mißhandelt, einige in das Bassin geworfen ꝛc. Was würden die Blutmenschen noch ferner angefangen haben, wenn ihr Triumph länger gedauert hätte! Zum Glück war die Erfahrung bey der Hand; gutgesinnte Bürger, statt sich, wie am 2ten Sept. und 31sten May in die Keller zu verkriechen, ergriffen das Gewehr, und bald war die jakobinische Rotte verjagt. Viele flüchteten in die Vorstädte, und suchten das Volk aufzuhetzen, fanden aber kein Gehör. Um 6 Uhr Abends war der größte Lärm vorbey, und starke Patrouillen bewirkten das übrige Gestern morgen sah man wieder starke Zusammenrottungen, aber sobald man jemand nur irgend etwas zweydeutig reden hörte, so wurde er schon arretirt, und zur Wache gebracht.

Wien, vom 21. März.

Ungeachtet aller kriegerischen Vorkehrungen, wird hier vom Frieden wieder sehr stark und zuversichtlich gesprochen. Zwey nacheinander gestern und heute aus der Schweiz angekommene Kouriere sollen von dem Gedeihen dieses wichtigen Geschäfts die tröstlichsten

Nachrichten mitgebracht haben. Auch sagt man, unser Minister in München, Graf von Lehrbach, werde nach Basel gehen.

Basel, vom 23. März.

Gleich den Tag nach seiner Ankunft war der preußische Minister, Baron von Hardenberg, bey dem Gesandten der französischen Republik, und man versichert, daß die angefangenen Negociationen ihren ungestörten Gang gehen.

Noch vor der Ankunft des Barons v. Hardenberg überreichte der Legationssekretair Harnier unserer Regierung ein Danksagungsschreiben seines Monarchen für die Theilnehmung, die sie bey der Krankheit des Grafen von Goltz zeigte, und für die Leichenbestattung desselben.

Aus dem Brandenburgischen, vom 27. März.

Wir treten dem Ziele des Friedens nun immer näher. Nach den letztern eingegangenen Nachrichten wollen die Franzosen alle preußische in Händen habende Provinzen und Besitzungen, so wie auch dem Reiche das Seinige wieder geben, und in die alten Gränzen zurücktreten, welche unter Ludwig XVI. die Scheidung und Gränze ausgemacht haben. Auch sollen sie dem Antrag nachgegeben haben, in die hannöverschen Lande nicht weiter vorzudringen. Der Abbe Sieyes soll vorzüglich die Unterhandlung begünstigen.

Paris, vom 25. März.

Eine fürchterliche Verschwörung ist entdeckt, und glücklich vereitelt worden. Die Jakobiner sollen Willens gewesen seyn, das Pulvermagazin im Zeughause in die Luft zu sprengen, wodurch die Vorstadt St. Antoine und ein Theil von Paris würde zertrümmert worden seyn. Diese Zerrüttung hätten sie sich zu Nutze gemacht, und geplündert und gemordet. Man hat nun das Pulver in Sicherheit gebracht. Gestern und heute ist alles ruhig; die Patrouillen sind sehr häufig in den Straßen.

Gegenwärtig wird nicht nur überall Messe gelesen, sondern man sieht auch wieder Hirtenbriefe. Gregoire, Mitglied des Konvents, und Erzbischof von Blois, hat einen solchen an seine Diöces gerichtet; im Eingange sagt er: Heinrich Gregoire, durch die Barmherzigkeit Gottes, in Gemeinschaft des heiligen apostolischen Stuhls, Bischof der Diöcese der Loir und Cher, allen ehrwürdigen Mitarbeitern in dem heil. Geheimniß, und allen Gläubigen seiner Diöcese Heil und Segen in Jesu Christo. Hierauf befiehlt er, daß der Hirtenbrief den nächsten Sonntag nach Empfang desselben von den Kanzeln abgelesen werden sollte.

Frankfurt, vom 3. April.

Heute ist durch eine Staffette die Nachricht hier eingetroffen, daß gestern morgen des regierenden Herzogs von Zweybrücken Durchl. zu Mannheim an einem Schlagflusse gestorben sind. Se. Durchl. wurden davon am 30. März Abends 8 Uhr befallen, lähmte ihm die ganze linke Seite, und versetzte ihn in anhaltenden Schlaf.

Gestern ist das Kontingent-Bataillon von Münster und Oranien-Nassau, welches geraume Zeit in Philippsburg gelegen, hiedurch nach Hofheim marschirt.

Münster, vom 9. April.

Diesen Morgen kurz nach 4 Uhr sind Se. Kuhrfürstl. Durchlaucht, unser gnädigster Fürst und Herr, unter den heissesten Segenswünschen Dero treugehorsamsten Unterthanen, von hier nach Arensberg abgereiset.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Die Franzosen haben das Köllnische Zeughaus, welches aus 92 Kanonen, 4 Haubitzen, und 11 Mörsern, ohne viele andere Waffen, bestand, nach Frankreich abgeführt, und dadurch der Stadt einen Schaden von 500000 Gulden verursacht.

Zu Paris heißt man die rothen Mützen nun: Mützen der Galeerensclaven. Auch die eingeführte Mode, einander zu dutzen, kommt ab, und überhaupt alles wieder nach und nach in die alte Form.

Des kommandirenden Herrn Feldzeugmeisters, Grafen von Klairfait Excellenz, befinden sich in Frankfurt, und werden noch einige Tage, dem Vernehmen nach, sich daselbst verweilen.